

Franckesche Stiftungen zu Halle

Sendschreiben an einen vornehmen Gelehrten in B. betreffend die in dem 5ten Stück der Ernestischen Theologischen Bibliothek befindliche Recension ...

Moldenhawer, Johann Heinrich Daniel

Frankfurth, 1760

VD18 1321084X

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-194703



S. n. 150

159 L. 6

Sendschreiben
an
einen vornehmen
Gelehrten
in B.
betreffend
die
in dem 5ten Stück
der
Ernestischen Theologischen Bibliothek
befindliche
RECENSION
der
THEOLOGIÆ REVELATÆ
des
Herrn D. Moldenhawers.



Frankfurth und Leipzig,
1760.

a

Conspectus

© C L E Y T E R

in B.

1717

in dem Jahr

in dem Jahr

REVISION

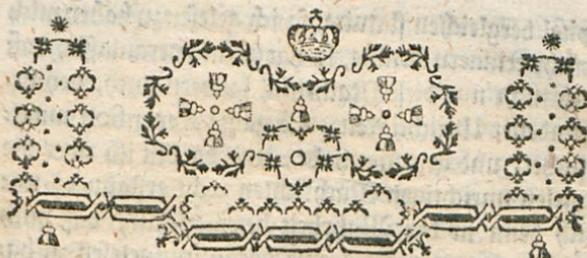
THEOLOGIAE REVELATAE

von D. Joh. Christiano



Druckort

in
B
a
d
C
n
C
u
fa



W. Sochehrwürden haben mir zwar vor einiger Zeit eröffnet, daß mit der Kraftischen Bibliothek, nachdem Herr D. Ernesti die Direction darüber bekommen, eine merkliche Veränderung vorgehen, und dieselbe von ihrer guten Beschaffenheit gar vieles verlieren würde; doch hätte ich nimmer vermuthet, daß dieses so weit gehen sollte, als ich es wirklich befunden. Ich hatte aus der Theologia Revelata des Herrn D. Mosdenhawers eben das 6te Capitel, in welchem vom Sündenfall und desselben Zurechnung gehandelt wird, zu Ende gelesen, und als ich darauf das 5te Stück der Ernestischen Bibliothek, vor mir nahm, und bey Recensirung obgedachter Theologiae Rev. fand, daß der Auctor in dem angeführten 6ten Capitel

pitel dergleichen statuiren, so ich gelesen zu haben mich nicht erinnern konnte, so hat solches veranlasset, daß ich nicht nur diese Nachricht, sondern auch, bey befundener Unrichtigkeit, die ganze Recension untersuchet, und geprüfet habe, und da bin ich über die vielen unrichtigen Nachrichten recht erstaunet; wie ich denn in der Wahrheit bezeigen kan, daß mich nicht erinnere, jemals eine Recension gelesen zu haben, welche dieser an Unrichtigkeit gleich komme. Denn es stimmt die Recension fast in keinem Stück mit der Wahrheit überein, und hievon wird ein jeder überzeuget werden, welcher ihm, aus liebe zur Wahrheit, Zeit nehmen wird, diese Recension so zu prüfen, als solches von mir geschehen ist. Ich weiß, daß es **Er. Zochehrwürden** nicht zuwider ist, daß ich das, so ich gesaget, beweise, und wil ich daher solches so kurz, als möglich, thun.

Der Herr Recensente schreibet in dem 5ten Stück der Ernestischen Bibliothek S. 444. von der angezeigten Theologia Revelata: „Cap 12. „wird nur von der Person und dem doppelten Stande des Erlösers gehandelt, „die Lehre aber von dem dreyfachen Amte „ist an einem andern Orte beyläufig mitgenommen worden. und c. 14. ist vom prophetischen Amte nichts als diese Worte zu finden: *ut propheta homines non modo viam ad salutem docet, sed etiam eosdem illuminat.* Die Ursache, warum hier erst davon gehandelt wird, ist, weil die *Actus gratiae applicatricis* unter die *Opera ad extra* gehören, folglich auch Christo zukommen müssen.“ Je weniger ich

ich mit vorstellen können, daß der Herr D. Mol:
denhawer in dem Capit. in welchem er von Christo
handelt, von seinem Amte zu handeln unterlassen
haben solte, weil es doch bey der Lehre von Christo
vornemlich hierauf ankommt: mit desto grösserer
Aufmerksamkeit habe das angeführte 12. und 14.
Cap. durchgelesen, und darauf befunden, daß der
Herr Recensente nichts weniger als die Wahrheit
auf seiner Seite habe. Denn der Herr Auctor
handelt in dem 12. Cap. nicht bloß von der Per:
son, und den zwey Ständen unsers Erlösers, son:
dern auch §. 213. von seinem Namen, und §. 221.
bis 239, und also in 19 §. welche 16 Seiten aus:
machen, von seiner leidenden und thätigen Gnug:
thuung, und zeigt zugleich, daß er unser Erlöser,
unser Heiland, der verheissene Mesias, und unser
Mittler sey. Ausserdem so stehen zwar c. 14. §.
395. die Worte: ut Propheta non modo homi:
nes viam ad salutem docet, sed etiam eosdem il:
luminat, allein zugeschwiegen, daß der Herr Auctor
bey diesen Worten sich auf §. 301. und 316. bezie:
het, in welchen er bewiesen, daß die Berufung und
Erleuchtung auch dem HErrn Jesu zukomme, so
treffe auch in dem Scholio 1. des 395. Sphi alles
übrige an, so jemals von denen Theologis zum pro:
phetischen Amte Jesu Christi referiret worden ist.
Denn es heisset daselbst: Christus quoque ut Pro:
pheta ecclesiam reformavit, falsa dogmata, quæ
irreperant, & improbos mores redarguit, oppres:
sos, & miseròs consolatus est, & futura prædixit.
Und siehet man das 14. Cap. und dessen §. 395.
recht an, so erblicket man eine ganz andere Ursache,
warum eben hier von dem dreyfachen Amte Christi
gehans

gehandelt wird, als dem Herrn Recensenten anzugeben beliebt hat. Denn der Sphus fänget sich also an: Quoniam actus gratiae applicatricis, ceu opera ad extra, in specie quoque JESU Christo competunt, (§. 55.) Christus non solum nobis promeruit, ut ad salutem pertingere queamus, (§. 237.) sed etiam salutis nos participes reddit, si ipsi non malitiose resistimus. Cumque hæ actiones officium Christi sacerdotale, propheticum, & regium constituant, de hoc triplici officio, quod Christo Ebr. IV. 14. Act. III. 22-24. Joh. XVIII. 37. vindicatur, paucis jam agendum est. Es handelt also der Herr Auctor alhier von dem dreysachen Amte Jesu Christi, weil dasselbe solche Handlungen mit in sich fasset, welche wir actus gratiae applicatricis nennen. Denn zu dem Amte, Kraft dessen Jesus ein Heiland, oder ein Hoherpriester, Prophet und König ist, gehöret nicht nur die Erwerbung, sondern auch die Mittheilung des geistlichen Heils, und dieses letztere fasset die Berufung, Erleuchtung, Wiedergeburt, und die übrigen Actus gratiae applicatricis in sich, welche der Herr Jesus durch den heiligen Geist verrichtet. Gehören nun aber zu dem Amte des Herrn Jesu solche Handlungen, welche wir Actus gratiae applicatricis nennen, so deucht mir, daß es gar viel zur Deutlichkeit und Kürze bestraget, wenn ein Auctor, nachdem er an seinem Orte von der Erwerbung des Heils gehandelt, nach der Abhandlung der Actuum gratiae applicatricis, das dreysache Amt des Herrn Jesu betrachtet. Denn er darf sich in dem, so die Erwerbung und Mittheilung des Heils betrifft, nur auf
das

das beziehen, so er bereits in denen vorhergehenden Paragraphis bewiesen hat.

Eine gleiche und fast noch grössere Unrichtigkeit bemerke in denen Worten, da der Herr Recensente S. 445. schreibt: „c. 2. p. 15. wird der „Beweis von der Kraft des göttlichen „Wortes also vorgetragen: *Ubi desinit natura, „ibi incipit gratia, & proinde efficacia Spiritus S. incipit, ubi natura vires desinit.* So kurz wird „man ihn nicht leicht gelesen haben.“ Denn das Schol. II. aus welchem die angeführte Worte genommen sind, fänget sich so an: *Quemadmodum S. Scriptura efficaciam illam, cujus mentio S. 20. N. V. est facta, a Spiritu S. habet, Act. VII. 51. ita quoque Spiritus S. si intellectu naturali sensus S. Scripturae expenditur, & percipitur, sua efficacia supernaturali indissolubiliter adest, und darauf folgen die citirten Worte; und hieraus ist offenbar, daß der Herr Auctor in diesen Worten nur anzeigen wil, daß der heilige Geist nur alsdenn durch und mit dem Worte Gottes ausserordentlich würke, wenn der Mensch das thut, so ihm zu thun zukommt, und auch von ihm præstiret werden kan: wohin insbesondere gehöret, daß der Mensch auf den Verstand der H. Schrift merke, und denselben zu erkennen suche. Wann nun überdem der Leser in diesem Scholio auf S. 20. N. 5. zurück gewiesen wird, und ich daselbst die Worte finde: *Qui hos libros mente attenta, præconceptis opinionibus vacua, & veritati non malitiose reluctante, legit & meditatatur, per Scriptura S. vim insitam, convincitur, hos libros divinam continere revelationem,**

nem, & quamvis spiritualiter cœcus & mortuus, ad illuminationem, fidem in Jesum, & vitam spirituales perducitur, und diese Wahrheit auch mit Rom. I. 16. 1 Petr. I. 23. und Act. II. 37. bewiesen wird, so kan nicht begreifen, wie der Herr Recensente schreiben können: „Der Beweis von der „Kraft des göttlichen Wortes wird also „vorgetragen: *Ubi desinit natura, ibi incipit gratia.*

Noch mehr aber muß ich mich wundern, wenn der Herr Recensent S. 447. schreibt: „In der „Lehre von der Zurechnung des Falls gehet „der Auctor so weit, daß er behauptet, alle „Menschen hätten von dem verbotenen „Baum gegessen, weil alle Menschen „schon in Adam mit Leib und Seele stacken.“ Denn der Herr Recensente respiciret S. 142. da nun der Herr Auctor in demselben von der Zurechnung des Sündenfalls redet, welches auch der Herr Recensente selbst zu erkennen giebet, und aber die Zurechnung nicht ein actus inhæsiuus und physicus, sondern moralis und judicialis ist, welches der Auctor S. 243. mit diesen Worten anzeigt: Factum alterius alicui imputatur, si pro auctore illius facti ita declaratur, ut & consecrariis ejusdem facti dignus judicetur, & proinde imputatio non est actus inhæsiuus, sive physicus, sed moralis & judicialis, so ist nicht zu begreifen, wie der Herr Recensente dem Herrn Auctori eine solche wunderliche Meynung andichten können, und würde er es auch nicht gethan haben, wenn er von der Zurechnung einen richtigen Begriff gehabt hätte. Denn alsdenn würde er erkannt haben, daß des Herrn Auctoris
Meynung

Meinung nur sey: Gott hat alle Menschen so angesehen, als ob sie selbst die Frucht des verbotenen Baumes genossen hätten, und sie der Folgen dieser üblen Handlung theilhaftig gemacht, welches auch Paulus Röm. 5, 12. 18. 19. bestätigt.

Da Ewr. Hohehrwürden schon so viele Unrichtigkeiten in dieser Recension vernommen haben, so werden Sie vermuthen, daß dieselben nunmehr ein Ende haben werden; allein, es finden sich noch mehrere. Denn der Herr Auctor führet S. 118. nur schlechtweg an, daß Gott sine ulla digitorum adplicatione den Leib des Adams gemacht habe; inzwischen so bezeiget doch der Herr Recensente S. 446. daß der Auctor dieses als was besondres anführe, so auffer dem Herrn Recensenten wol niemand in diesem §. antreffen wird. Und obgleich der Herr Auctor S. 205. aus Luc. 1, 34. 35. beweiset, daß der Herr Jesus ohne Mann durch die allmächtige Kraft des H. Geistes empfangen worden sey, und diese Wahrheit in dem Scholio I. auch daraus bekräftiget, daß eine Jungfer, und eine jede Weibsperson, nicht ohne Mann empfangen kan, so thut doch der Herr Recensente, als ob von dem Hauptbeweise kein Wort in dem angezeigten §. stehe, und richtet daher seinen Extract S. 448. in der Art ein: „Daß Jesus von der Maria auf eine wunderbare Weise empfangen worden sey, wird daraus bewiesen, daß eine Jungfrau nicht ohne Mann empfangen kan.“ S. 450. schreibt der Herr Recensente: „In der Abhandlung von der Taufe

„werden die Worte Christi Matth. 28, 19.
„nur von Erwachsenen erklärt, welche
„die Lehre Christi angenommen haben;“
allein, ich finde, daß der Herr Auctor S. 450. auch
aus dieser Stelle bewiesen, daß die Kinder mit Recht
getaufet werden, und hat er auch nicht die Wahr-
heit auf seiner Seite, wenn er die Anfangsworte
desselben S. Moris est apud nos, infantes tenellos
sacra ablueri unda, in der Art übersetzet: „Die
„Kindertaufe hält der Auctor vor eine gute
„Gewohnheit, die unter uns eingeführet
„worden.“ Denn meines Erachtens nach, müs-
sen sie samt den folgenden Worten so übersetzet wer-
den: Bey uns werden die Kinder getaufet, und
das geschieht mit Recht. Und gleichermaassen
stimmt es nicht mit der Wahrheit überein, da er S.
446. und 447. zu erkennen giebet, daß auf die Mey-
nung von der Præexistence der menschlichen Seelen in
Adam im folgenden die wichtigsten Lehren gebauet
würden. Denn ich finde nur, daß der Herr Auctor
aus diesem Satz die Möglichkeit einiger Wahrheiten
anzeiget, welche aus der H. Schrift konstiren.

Dieses sind, Ewr. Hohehrwürden, die
vornehmsten Unrichtigkeiten, welche ich bey Unter-
suchung dieser Recension angetroffen habe. Ich
sage: die vornehmsten. Denn es gehöret zu denen-
selben auch das, so der Herr Recensente S. 447.
von denen Quellen, aus welchen der Herr Auctor
geschöpffet haben soll, nach seiner Erklärung bey-
bringet: daß nach S. 445. in dem 18. Cap. nur
de consummata salute & damnatione aeterna ge-
handelt werde; und daß nach S. 451. der Herr
Auctor

Auctor zu denen gehöre, die eine andere Metaphysic in die Theologie einführen. Denn ich finde fast in keinem Compendio so wenige metaphysische Terminos, als in diesem, und wird es wol niemand, der die Gabe der Vernunft, durch welche wir uns von den Thieren unterscheiden, hochachtet, und erwäget, daß die Offenbarung ein Supplement der Vernunft ist, es dem Herrn Auctori verargen, daß er das, so aus der Vernunft bewiesen werden kan, aus derselben demonstrirer hat, allermassen solches seinen vielfachen Nutzen hat.

Wann ich nun dieses alles in Erwägung ziehe, so kan ich nicht glauben, daß Herr D. Ernesti diese Recension selbst aufgesetzt habe, sondern ich vermuthete, daß ein Studiosus sie verfertigt, und Herr D. Ernesti sie, ohne sie zuvor zu untersuchen, seiner theologischen Bibliothecque inserirer habe, und in dieser Vermuthung werde ich dadurch bestätigt, da aus der ganzen Recension eine nicht geringe Unwissenheit in der Historia Literaria, Hermeneutic, Philosophie und Theologie hervor leuchtet.* Denn der Recensente siehet das Assertum

* Es scheint der Recensente dem gleich zu seyn, welcher dieses Buch in Leipzig corrigirer hat, von welchem Herr Woltersdorff mir erzahlet hat, daß er nicht nur so viele Druckfehler sehen lassen, daß die Anzahl derselben ein ganzes Blatt ausmachet; sondern auch, da er ihm geschrieben, daß dieses Buch so als des Auctoris Introductio in L. V. & N. T. gedruckt werden selte, die auf dem Titelblatt derselben befindliche Worte: Regiomonti, opera & impensis Joh. Henr. Hartungii, Anno Acad. Regiom. Secul. secundo 1744. auf das Titelblatt der Theologiae Revelatae gesetzt, und nur die Jahrzahl verändert habe.

des Auctoris, daß die animæ humanæ corpusculo
 quodam indutæ in dem Adam gewesen, als eine ganz
 neue Meynung an, und schreibt überdem S. 451:
 „Es ist um so viel weniger zu vermuthen,
 „daß die in diesem Buche gebrauchte Lehr-
 „art sich ausbreiten werde, da die, welche
 „sich durch dieselbe hervorgethan haben,
 „ihren Ruhm bereits überlebet haben, und
 „denen, welche wieder eine andere *Metaphysic*:
 „in die *Theologie* bringen, und bey einer An-
 „zahl unverständiger Leser Beyfall finden,
 „zurufen: *Nos quoque floruius, sed flos fuit ille*
 „*caducus.*“ Und das zeuget von des Recensenten
 Unwissenheit in der *Historia Literaria*; denn wäre
 er in derselben auch nur einigermaassen erfahren,
 so würde er nicht das Assertum des Auctoris, daß
 die animæ humanæ corpusculo quodam indutæ
 in dem Adam gewesen, vor eine ganz neue Meynung
 halten, allermaassen fast alle Gelehrte heutiges Ta-
 ges dieser Meynung sind, und dieselbe insbesondere
 von dem Herrn von Leibnitz in seiner *Theodicæ*,
 Edit. Hannov. 1744. p. 247 und 248. welcher sich
 zugleich auf Schwammerdam, Malebranche, Bayle,
 Pitcarne und Hartsöcker beziehet, von dem Baron
 von Wolff in *Psychologia rationali* p. 627. vom
 Carpov in *Tr. de Stamine Humanitatis Christi*,
 S. 12. u. s. w. welcher auch Børhaven und Burg-
 grave anführet, von den Auctoribus der allgemei-
 nen *Weltgeschichte* Th. I. p. 97. und vom D. Cantz*
 im letzten Theil der *Betrachtungen über die Augsp.*
 Cons

* Derselbe ist noch weiter gegangen, indem er statui-
 ret, daß die Seelen der Verstorbenen so gar vor
 der Auferstehung einen subtilen Leib haben.

Confession beliebt und behauptet worden ist. Und wie wäre es möglich, daß der, welcher weiß, wie es in der gelehrten Welt aussieheth, mit dem Recensenten glauben sollte, daß die, welche nach der Lehrart des Auctoris die Theologie abgehandelt, ihren Ruhm überlebet haben? Denn es gehören dahin die Schriften des Reinbecks, Canz, Carpoz, Ahlwardt, Baumgarten, Wagner und Schubert; aber wer weiß nicht, daß dieselben bis dato ihren Ruhm behalten haben, und ändern vorgezogen werden? Und werden sie auch so lange ihren Ruhm behalten, bis eine völlige Barbaries einreisset, und die Menschen an einer gründlichen Gelehrsamkeit einen Eckel bekommen.

Von der Unwissenheit des Herrn Recensenten in der Hermenevtic, finde ich darin einen Beweis, daß er über die Worte des Auctoris: *Quamvis unicus tantum dicti cujusdam sit sensus literalis, recte tamen quodlibet dictum S. S. in ea sumitur latitudine, quam circumstantia admittunt,* in der Art S. 445 und 446. kritisiret: „Der Verfasser wil etwas weniger verlangen, als die Coccejaner in den Worten der heiligen Schrift gesucht haben wollen, aber doch mehr, als die von der Gegenparthey,“ „aber er hat es nicht recht zu sagen gewußt.“ Denn alle Hermenevtici unserer Kirche, welche weder zur Rechten noch zur Linken ausschweifen, erklären sich auf eine gleiche Art, und können sich nicht anders erklären. Denn z. E. Jes. 53, 4. 5. wird auf geistliche Krankheiten gesehen, da sich aber hiebei der Umstand findet, daß Jesus die Menschen

schen

schen auch von leiblichen Krankheiten befreuet hat, und Matthäus hiebey bezeuget, daß eben hiedurch die Worte Jes. 53, 4. 5. erfüllet worden sind, so hat Jesaias auch auf leibliche Krankheiten sein Absehen gehabt, und glaube ich, daß der Herr Recensente um so mehr diese seine Critique hätte weglassen können, da der Herr Auctor hinzu sehet: hæc extensio, in subordinatione posita, foecunditas S. Scripturæ appellatur. Denn D. Rambach schreibt in seiner Hermeneutic p. 65: *Unicus sensus nunquam ex pluribus partibus sibi invicem subordinatis est compositus.*

Seine Unwissenheit in philosophischen Sachen leget der Herr Recensente an den Tag, wenn er über die Definition der Theologiæ naturalis, quod sit scientia salutis consequendæ ex ratione, sive lumine naturæ hausta p. 445. diese Anmerkung machet: „Entweder es giebt in unserm igtigen Zustande, nach dem Begriff des Herrn Verfassers, gar keine natürliche Theologie, oder wenn es eine giebt, so wird der Begriff davon wol etwas anders ausfallen müssen.“ Der Herr Auctor wird ohnfehlbar darauf antworten: Es findet sich zwar eine Theologia naturalis, aber keine zur Erlangung der Seligkeit hinlängliche, welches er auch in den Worten, die auf obige Definition folgen, zu erkennen giebt, und sehe ich nicht ab, warum diese Definition nicht zu admittiren sey. Denn, wenn Menschen eines Theils die Seligkeit zum Zweck haben, und sie andern Theils kein anderes principium cognoscendi admittiren, als das Licht der Natur, so nennen wir ihre Theologie: Theo-

Theologiam naturalem. Ich glaube auch nicht, daß der Herr Recensente, wenn er anders von philosophischen Sachen eine gründliche Erkenntniß hätte, in Absicht auf diese Theologiam revelatam p. 442. geschrieben haben würde: „Uns gefälle es nicht,* wenn man aus einigen willkührig angenommenen Begriffen gewisse Sätze folgert.“ Denn ich habe dergleichen Begriffe nicht in diesem Buche angetroffen, und möchte ich wol gerne wissen, welche Sätze der Herr Recensente dahin rechnet.

Noch mehr verräth der Herr Recensente seine Unwissenheit in theologischen Sachen. Denn er hält es S. 449: „vor einen ganz neuen Gedanken, daß bey den Worten des *Symb. Apost.* Christus hat gelitten unter Pontio Pilato, seiner Beschneidung und Flucht nach Egypten gedacht wird,“ da doch alle Theologi, und auch Herr D. Baumgarten in der Erklärung des Catechismi p. 278. die angezeigten Worte in der Art erklären: Christus hat gelitten, und zwar besonders unter Pontio Pilato. Er glaubet S. 449. daß die Worte in der Theol. Rev. p. 184. Christus se Diabolis victorem praestitit, den descensum Christi ad inferos andeuten, da doch die Theologi die Höllenfahrt Christi darin sehen, daß Christus sich nach seiner menschlichen Natur in die Hölle begeben, welches der Herr Auctor nicht bezeigt hat. Ja er führt es S. 448. als

* Es klinget fast so, als wenn es heißen sollte: Uns von Gottes Gnaden verordneten Obergewaltigen aller Schriften, gefället es nicht.

als was besonders an, daß der Herr Auctor bezei-
get hat, daß der Tod dem HErrn Jesu nur ein
Scheinübel gewesen sey, und daß es denen Gläu-
bigen im ewigen Leben nicht an dem fehlen wer-
de, so denen Sinnen angenehm ist. Und wer muß
sich nicht darüber verwundern? Denn ein Schein-
übel ist das, so mit einem grössern Gute verbunden
ist; und sollte daher der Tod Christo nicht ein Schein-
übel gewesen seyn, so müste er durch den Tod nicht
ein solches Gute empfangen haben, welches die
Schmerzen des Todes überwieget, und müste er
folglich durch den Tod in einen elenden Zustand ver-
setzet worden seyn.* Und sollen die Gläubigen in
dem ewigen Leben auch durch den Leib erquicket wer-
den, und kan diese Erquickung nicht anders als durch
die Sinne bewerkstelliget werden, so kan es denen
Gläubigen in dem ewigen Leben ohnmöglich an dem
fehlen, so denen Sinnen angenehm ist; und wüste
ich auch nicht, warum Gott denen Gläubigen in
der Auferstehung von denen Todten einen solchen
Leib geben sollte, welcher Augen und Ohren haben
wird, wenn er nicht die Erquickung abzwecken möch-
te, so uns durch diese Glieder zu Theil wird. Der
berühmte englische Theologus Johan, oder wie er
eigentlich heisset, Isaac Watts, hat einen Tractat
herausgegeben, welcher Tod und Himmel heisset,
und wird der Herr Recensente denselben lesen, so
hoffe ich, daß er in diesem Stück bessere Einsichten
bekommen wird. Er kan diesen Tractat um so viel
sicherer lesen, da Herr D. Kambach ihn in seiner
Vorrede gar sehr recommendiret hat.

Noch

* Es scheint, daß der Herr Recensente einen Schein-
tod mit einem Scheinübel verwechselt habe.

Noch eins muß ich erinnern. Der Herr Re-
censent kan auch nicht leiden, daß der Herr Auctor
p. 165. das Leiden Christi mit der Decimation bey
denen Römern, und mit dem Beyspiel des Zaleu-
cus (wobey es heissen solte: L. VI. c. V. §. III.) il-
lustrirret hat. Denn er schreibet S. 448: „Die
„Erlösung Christi wird aus den römischen
„Alterthümern mit der Decimation und mit
„dem Beyspiel des Zaleuci fürwahr sehr un-
„bequem erläutert. Denn der Sohn des
„Zaleuci mußte so gut ein Auge hingeben, als
„der Vater.“ Daß dieses letztere geschehen sey,
ist richtig, aber daraus folget das nicht, so der Herr
Recensent daraus folgern wil. Denn es hat doch
der Vater um seines Sohnes willen gelitten, und
dadurch gemacht, daß der Sohn nicht seiner beyden
Augen, und folglich des Gesichtes beraubet worden
ist. Stehet es aber mit dieser Sache in der Art,
warum solte nicht dieses Beyspiel zur Erläuterung
des Leidens Christi gebrauchet werden können? Und
ist auch solches nicht was ungewöhnliches, sintemal
der Herr Auctor darin unter andern den Hug. Gro-
tium in seinem Tract. de Satisfactione Christi p. 62.
den Prof. Knutzen im philosophischen Beweis von
der Wahrheit der christlichen Religion, Edit. 1740.
in 4. S. 41. und Herrn Ahlwardt im ersten Theil
der Betrachtungen über die Augsp. Confession p.
283. zu Vorgänger hat. Und was die Decima-
tion bey denen Römern betrifft, so hat der Tod des
zehnten Mannes gemacht, daß die übrigen neune,
welche alle den Tod verdienet gehabt, leben geblie-
ben sind, und kan daher dieses allerdings zu einiger

B

Erläus

erläuterung gebraucht werden. In Sachen, die
ihres gleichen nicht haben, finden sich keine Gleich-
nisse, welche völlig zupassen.

Wenn endlich der Herr Recensente S. 443.
schreibt: „Uns gefället es nicht, wenn man
„aus einigen willkürlich angenommenen
„Begriffen gewisse Sätze folgert, und nach
„einem trockenen Beweise erst am Ende
„gleichsam nur Ehren halber ein Zeugniß
„aus der Bibel anhänget, welches eben den
„Satz in sich faßt, und dabey glaubet, er
„habe die Lehren der geoffenbarten Reli-
„gion aus der Vernunft dargethan und
„demonstrirer, und der Offenbarung, ohne
„welcher wir doch in solchen Sachen nichts
„wissen können, nur die Ehre läßt, daß sie
„unsere Einsichten und Beweise mit ihrem
„Beyfall bestätigen darf. . . . Das Er-
„klären der Schrift ist nicht jedermanns
„Werk, aber zu ein wenig philosophiren,
„wird noch immer Rath;“ so muß nochmals
erinnern, daß ich in diesem Buche keine willkürlich
angenommene Begriffe, sondern vielmehr metaphy-
sische Grundsätze, welche kein vernünftiger Mensch
in Zweifel ziehen kan und wird, angetroffen habe;
und weiß ich nicht, wie jemand, wenn er anders
glaubet, daß die Vernunft gleichermaassen eine Gabe
Gottes ist, als die Offenbarung, sich darüber auf-
halten kan, wenn die so genannten veritates mixtæ
aus Gründen der Vernunft bewiesen werden, und
darauf gezeiget wird, daß die H. Schrift eben das
selbe

selbe lehre. Und auf eine solche Art hat der Herr Auctor die veritates mixtas, aber nicht die so genannten veritates puras abgehandelt, denn die hat er lediglich aus der H. Schrift bewiesen; und, so viel ich bemerken können, sich dahin bemühet, um sie gehörig zu erklären, und sie aus einander zu folgern, und sie also in ihrem ordentlichen Zusammenhange darzustellen. Wann nun Reinbeck, Baumgarten und andere, es auf eine gleiche Art gemachet haben, so hätte dieser Prologus der Recension wol wegbleiben können. Und wie kan der Herr Recensente es als einen Fehler dieses Compendii angeben, daß die Dicta SS. in demselben nicht exegesiret worden sind? Denn auf eine solche Art sind alle bisherige Compendia eingerichtet, auch selbst des Freylinghausens Grundlegung. Und da auf dem Titulblatt der Theologiae Revelatae die Worte stehen: in usum Praelectionum Academicarum concinnata, so ist leicht zu erachten, daß der Herr Auctor die Dicta SS. in dem Discursu erläutern, und den nervum probandi aus denselben zeigen werde. Uebrigens so glaube, daß ein bischen exegesiren eben so leicht, und vielleicht noch leichter ist, als ein bischen philosophiren, und daß der Herr Recensente gar nicht nöthig gehabt, dem Herrn Auctori anzuhören zu geben, daß die Erklärung der Schrift nicht jedermanns Ding sey; denn ich weiß aus ganz sicheren Nachrichten, daß der Herr Auctor von 1744. an, Jahr aus Jahr ein, die ganze H. Schrift erkläret hat, und darin noch beständig fortfähret.

Ich wil Ewr. Hochehrwürden nicht länger beschwerlich fallen, und sage daher nur noch einmal, daß ich um der angeführten Ursachen willen nicht glauben kan, daß Herr D. Ernesti diese Recension selbst verfertigt haben solte. Herr D. Ernesti aber hat darin nicht wohl gethan, daß er diese so unrichtige Recension ohne Untersuchung seiner Bibliothequ inseriret, und unter seinem Namen der gelehrten Welt vorgeleget hat; und hätte man solches um so weniger vermuthen sollen, da schon von so manchen Orten Klagen über die Unrichtigkeit der seiner Bibliothequ inserirten Recensionen eingelaufen sind. Journale haben ihren großen Nutzen; wenn aber auf eine solche Art mit ihnen gebahret wird, so ist der Schaden so groß, als sonst der Nutzen ist. Ich bitte nochmals um Verzeihung, daß ich die Grenzen eines Briefes überschritten habe, und versichere, daß ich mit besonderer Hochachtung beständig beharre

Ewr. Hochehrwürden

S. den 1. Oct.

1760.

ergebenster Diener

* * *

159 LiG

vd 16

an
ins
len
Re-
Er-
iese
ner
nen
an
on
ig
io-
sen
nen
on
ers
ers
des

ter



154